

Anfrage der FDP-Ratsfraktion vom 11.06.2026: Verzögerungen bei der Mittelverwendung für strategische Digitalisierungsprojekte im Haushaltsjahr 2026

Frage 1:

Welche konkreten Projekte des Dezernates 04 zur Digitalisierung und Prozessoptimierung sind von den im aktuellen Controllingbericht (Stand 31.03.2026) ausgewiesenen Budgetübertragungen in die Finanzplanungsjahre 2027ff. betroffen?

Antwort:

Der genannte Betrag von 69,4 Mio EUR bezieht sich auf gesamtstädtische Ermächtigungsübertragungen. Mittel für Digitalisierungsprojekte des Dezernates 04 sind hierin nicht enthalten bzw. werden hierdurch nicht abgebildet. Nach aktuellem Stand werden keine Ansatzübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2026 in das Haushaltsjahr 2027 erwartet.

Frage 2:

Wie stellt sich der exakte Zeit- und Umsetzungsgrad bei den Projekten „ServiceNow“, „Microsoft 365“ und der Fachsoftware im Bauamt dar, für die im Februar 2026 Haushaltsreste aus dem Vorjahr übertragen werden mussten?

Antwort:

Im Rahmen der Initialisierungsphase von ServiceNow werden im Jahr 2026 drei Pilotprozesse umgesetzt und in der Plattform abgebildet.

Zum Stand 16.06.2026 wurde der erste Pilotprozess erfolgreich durch das Fachamt getestet und ist für die Produktivsetzung vorbereitet. Der zweite Pilotprozess befindet sich derzeit in der technischen Umsetzung und soll im Juli/August 2026 in die Testphase übergehen. Der dritte Pilotprozess wurde bereits fachlich modelliert und ist für die Umsetzung im dritten Quartal 2026 eingeplant.

Nach erfolgreichem Abschluss der Testphasen werden alle drei Pilotprozesse in den Produktivbetrieb überführt. Der Projektverlauf entspricht derzeit der Zeitplanung; die Produktivsetzung ist weiterhin für das Jahr 2026 vorgesehen.

Das Office365 Projekt ist in der Umsetzungsphase. Die Office-Anwendungen Word, Excel und PowerPoint sollen bis Ende Oktober 2026 ausgerollt werden, weitere Dienste folgen sukzessiv, während parallel eine Datenschutz-Folgenabschätzung erstellt wird.

Die Einführung einer neuen Fachsoftware für das Bauaufsichtsamt inkl. dem Institut für Denkmalschutz und Denkmalpflege befindet sich derzeit in einem europaweiten Vergabeverfahren, dessen Abschluss im vierten Quartal 2026 angestrebt wird.

Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt auf der Umsetzung einer digitalen Antragsstrecke innerhalb der bestehenden Systemlandschaft, um kurzfristig eine digitale Antragstellung für Bauanträge zu ermöglichen. Dabei wurde deutlich, dass die bestehende Fachsoftware die Anforderungen an eine moderne und durchgängig digitale Vorgangsbearbeitung nur noch eingeschränkt erfüllt, weshalb die umfassende Softwareerneuerung anschließend vorbereitet wurde.

Nach Vertragsabschluss soll die Einführung der neuen Lösung schrittweise erfolgen und unter anderem Projektinitialisierung, Systemkonfiguration, Schnittstellenanbindung, Datenmigration, Tests sowie Schulungsmaßnahmen umfassen.

Die Umsetzung ist von verschiedenen Faktoren abhängig, darunter die Ergebnisse des Vergabeverfahrens, technische Abhängigkeiten, die Zusammenarbeit mit ITK Rheinland sowie die konkrete Planung des zukünftigen Auftragnehmers.

Insgesamt wird mit einer Einführungsdauer von rund zwei Jahren nach Vertragsunterzeichnung gerechnet, wobei das vollständig digitale Baugenehmigungsverfahren in Düsseldorf auch während dieser Zeit wie bisher angeboten werden soll.

Frage 3:

Welche organisatorischen Maßnahmen wurden innerhalb der Fachverwaltung ergriffen, um den Abfluss der investiven Digitalisierungsmittel im Jahr 2026 zu beschleunigen und ein erneutes Anwachsen von ungenutzten Haushaltsresten zu verhindern?

Antwort:

Im investiven Bereich erfolgen Auszahlungen im Rahmen der jeweiligen Digitalisierungsprojekte grundsätzlich auftrags- und projektbezogen. Die Mittelbindung wird dabei projektspezifisch im Zuge der Beschaffungs- und Umsetzungsprozesse sichergestellt. Vor diesem Hintergrund waren für investive Digitalisierungsmittel bislang keine gesonderten Maßnahmen zur Beschleunigung des Mittelabflusses erforderlich.

Die in den Vorjahren ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen standen überwiegend im konsumtiven Bereich und waren im Wesentlichen auf projektbedingte zeitliche Verschiebungen bei der Umsetzung und Abrechnung laufender Digitalisierungsmaßnahmen zurückzuführen. Darüber hinaus betrafen einzelne Ermächtigungsübertragungen bereits veranlasste Maßnahmen, deren haushaltsmäßige beziehungsweise buchhalterische Abwicklung erst im Folgejahr erfolgte. Die ausgewiesenen Haushaltsreste sind daher nicht grundsätzlich mit einem Umsetzungsverzug gleichzusetzen.

Zur Unterstützung einer zeitnahen Projektumsetzung werden die betroffenen Maßnahmen eng durch die beteiligten Fachbereiche, die ITK Rheinland sowie die Düsseldorf Digital Agentur begleitet. Darüber hinaus erfolgt vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage eine verstärkte Mittelbewirtschaftung mit einer

kontinuierlichen Überprüfung von Projektfortschritten, Mittelbindungen und Mittelabflüssen. Ziel ist es, die bereitgestellten Haushaltsmittel bedarfsgerecht und zeitnah einzusetzen und die Entstehung neuer Haushaltsreste soweit wie möglich zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund ist nach derzeitigem Stand nicht davon auszugehen, dass es erneut zu einem Anwachsen ungenutzter Haushaltsmittel in vergleichbarer Größenordnung kommt.